

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 9. Mai 2001

800. Interpellation von Balthasar Glättli betreffend Marc Rich, Begnadigungsgesuch. Am 7. Februar 2001 reichte Gemeinderat Balthasar Glättli (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2001/74 ein:

Nach dem Vorliegen entsprechender Medienberichte hat Stadtpräsident Estermann eingestanden, sich bei Präsident Clinton für die Begnadigung des Steuerflüchtlings und Steuerbetrügers Marc Rich eingesetzt zu haben.

Stadtpräsident Estermanns Begründung für diesen Einsatz ist gelinde gesagt ungläubwürdig, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Marc Rich für seine Vergehen zu keinem Zeitpunkt auch nur einen Tag seiner Haftstrafe absitzen hat müssen: Jeder Mensch habe das Recht auf ein Begnadigungsgesuch.

Dem ist nicht zu widersprechen. Interessant dagegen ist die Frage, wer sich aus welchen Gründen hinter ein solches Gesuch stellt und stellen soll. In seinem Empfehlungsschreiben bestätigt der Stadtpräsident von Zürich gemäss Medienberichten unter anderem, dass Marc Rich «ein ehrlicher, aufrechter Bürger ist ...». Solche Wertungen vertragen sich schlecht mit dem Bestreben nach Steuertransparenz und -gerechtigkeit wie auch mit dem Ziel, die Schweiz von ihrem Ruf als Paradies für Steuerflüchtlinge und sicherer Hafen für lusche Gelder zu befreien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat von Zürich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt sich der Stadtrat grundsätzlich hinter das Ziel, die Schweiz von ihrem Ruf als Paradies für Steuerflüchtlinge und sicheren Hafen für lusche Gelder zu befreien?
2. Wie stellt sich der Stadtrat angesichts der Tatsache, dass er sich wiederholt dafür eingesetzt hat, gute SteuerzahlerInnen zu gewinnen, zum Einsatz des Stadtpräsidenten für einen verurteilten Steuerbetrüger?
3. Ist der Stadtrat bereit, guten SteuerzahlerInnen bekannt zu geben, mit Spenden welcher Höhe an welche in- und ausländischen kulturellen und sozialen Institutionen sie sich die moralische Unterstützung von Mitgliedern des Stadtrates gegen juristische Schritte bei Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sichern können? Wenn ja, bitten wir um tabellarische Aufstellung. Wenn nein, aufgrund welcher staatspolitischer Überlegungen nicht?
4. Erachtet der Stadtrat die zutage getretene Kollision von Kultursponsoring und staatlichen Steuerinteressen nicht als grundsätzlich problematisch? Wenn ja: Wie gedenkt der Stadtrat gegen solche Kollisionen vorbeugend tätig zu werden?
5. Ist der Stadtpräsident bereit, sich im Sinne aktiver Wiedergutmachung des Imageschadens und der entstandenen Unglaubwürdigkeit seines Amtes gegenüber seinem Bekannten Rich dafür zu verwenden, dass dieser sich nicht der Unterstellung der Marc Rich Group unter das Geldwäscherei-Gesetz entzieht? Wenn nein, warum nicht?
6. Hält der Stadtrat die Beschuldigungen gegen Marc Rich, insbesondere die Steuerhinterziehung, für Kavaliersdelikte, für «lässliche Sünden», die sich für moderne Formen des Ablasshandels z.B. in Form von Sponsoring eignen?
7. Wie stellt sich der Stadtrat der Zwinglistadt Zürich ganz allgemein zur Wiedereinführung des Ablasshandels, in welcher modernen Form auch immer?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Marc Rich ist nicht verurteilt worden. Die Schweiz hat das Gesuch um Auslieferung abgelehnt. Anhaltspunkte für Steuerbetrug im Sinne des schweizerischen Rechts lagen somit nicht vor.

Zu Frage 3: Nein. Der Stadtrat und seine Mitglieder haben weder die Möglichkeit noch die Absicht, irgendjemanden der Strafverfolgung zu entziehen.

Zu Frage 4: Der Stadtpräsident hat das Gesuch von Marc Rich an den ehemaligen amerikanischen Präsidenten unterstützt, weil gegen Marc Rich nach schweizerischem Recht nichts vorlag und sowohl Strafverfolgung als auch Strafvollstreckung für die ihm vorgeworfenen Straftatbestände in der Schweiz längst verjährt gewesen wären. Ein Handel «Sponsoring gegen Unterstützung des Begnadigungsgesuchs» hat nicht stattgefunden.

Der Stadtrat kann nur insofern eine Kollision zwischen Steuerinteressen und Kultursponsoring erkennen, als Sponsorbeiträge an Kulturinstitute den steuerbaren Ertrag vermindern. Im Übrigen aber zeichnet sich das Gros der Kultursponsoren auch dadurch aus, dass es aus guten Steuerzahlern besteht.

Zu Frage 5: Dass die Marc-Rich-Group sich nicht einer Selbstregulierungsorganisation gemäss Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei anschliessen wollte, war dem Stadtpräsidenten bei der Unterzeichnung seines Briefes zum Begnadigungsgesuch von Marc Rich nicht bekannt, ansonsten er die Stellungnahme Berns eingeholt hätte.

Nachdem Marc Rich seine Handelsfirmen verkauft hat, ist die gestellte Frage obsolet.

Zu Frage 6: Nein.

Zu Frage 7: Der Stadtrat kann im Brief des Stadtpräsidenten keinen Ablasshandel erkennen und lehnt ihn genauso ab wie weiland Zwingli.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber